

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Anne Shepley, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Tierwohl an ASP-Schutzzäunen**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat, wie das Land Brandenburg auch, zum Schutz vor der Afrikanischen Schweinepest (ASP) an der Grenze zu Polen einen Zaun errichten lassen. Medien berichteten, dass in Brandenburg dieser Zaun für viele Wildtiere unüberwindbar ist und bei Überschwemmungen zur Todesfalle wird.

1. Wo ist der genaue Verlauf der Zäune in Mecklenburg-Vorpommern?
2. Wer hat über den genauen Verlauf der Zäune entschieden?

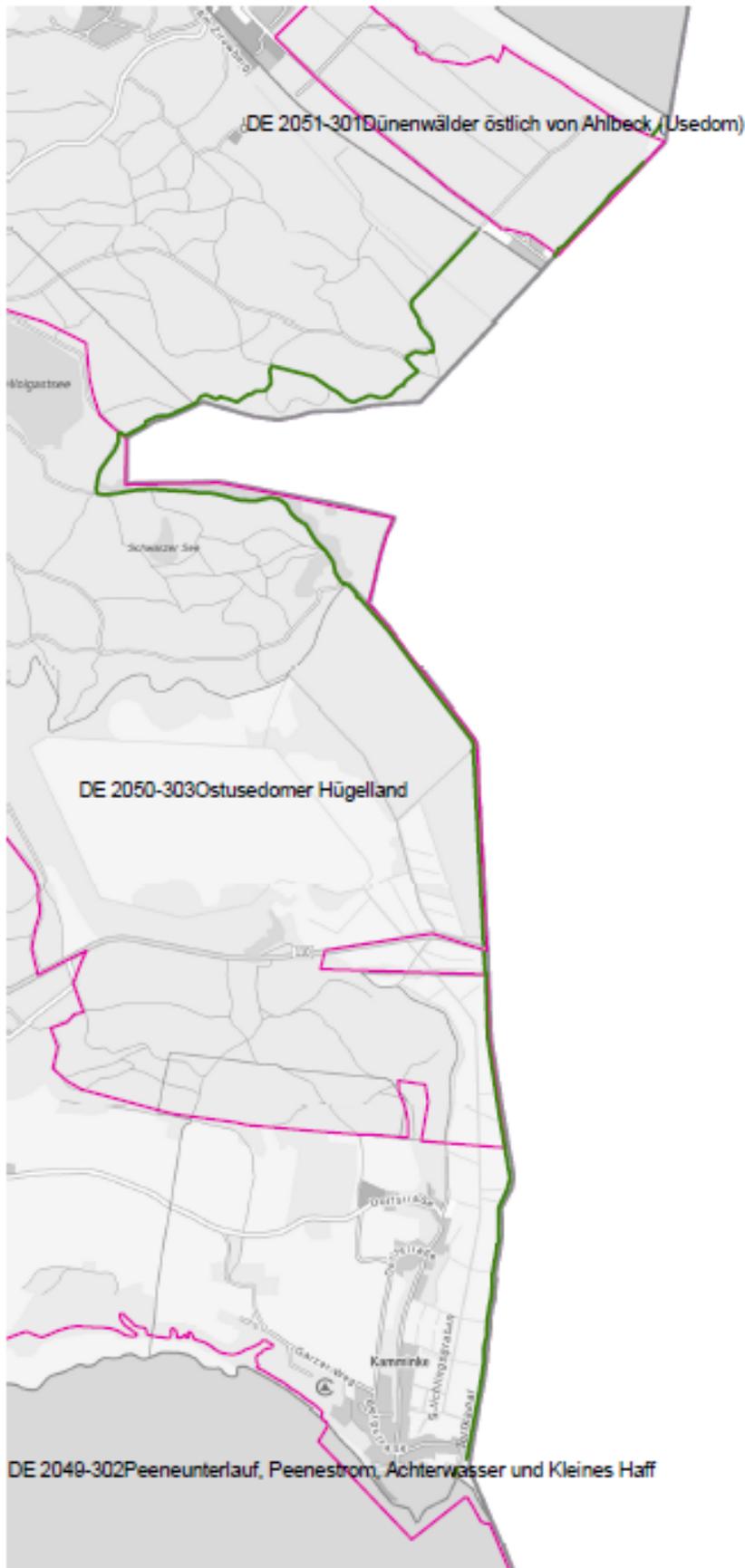
Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Der ASP-Schutzzaun an der deutsch-polnischen Grenze sollte sich aus Gründen der Prävention vor einem Viruseintrag in den Hoheitsbereich von Mecklenburg-Vorpommern möglichst nahe am tatsächlichen Grenzverlauf befinden. Nach Artikel 14 des Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Vermarkung und Instandhaltung der gemeinsamen Grenze auf den Festlandabschnitten sowie den Grenzgewässern und die Einsetzung einer Ständigen Deutsch-Polnischen Grenzkommission ist das Einvernehmen der Grenzkommission erforderlich, wenn das Vorhaben sich innerhalb von fünf Metern von der deutsch-polnischen Grenze oder den Ufern der Grenzgewässer befindet.

Daher wurde ein Abstand des ASP-Schutzzaunes zur deutsch-polnischen Grenze von mindestens fünf Metern eingehalten. An einigen Bauabschnitten wurde aufgrund der Bodenverhältnisse – im Allgemeinen handelt es sich dabei um grenzüberschreitende Moorgebiete, die einen schwarzwildsicheren Zaunbau nicht zulassen – davon abgewichen und die Zauntrasse mit größerem Abstand zur Grenze, also weiter im Binnenland von Mecklenburg-Vorpommern, errichtet.

Anders als in Brandenburg besteht in Mecklenburg-Vorpommern im Bereich des ASP-Schutzzaunes nicht die Gefahr von Hochwasser. Zwischen dem Oderverlauf und dem ASP-Schutzzaun liegen an der schmalsten Stelle, die sich etwa auf Höhe des Grenzüberganges Bundesautobahn A11 befindet, rund 5,8 Kilometer Landfläche, wodurch bei Hochwassersituationen ausreichend Ausweichmöglichkeiten für Wildtiere bestehen.

Der Verlauf des ASP-Schutzzaunes ist für den Bereich der Insel Usedom im Maßstab 1:20 000 und für den Bereich des Festlandes im Maßstab 1:150 000 in den beiden folgenden Karten dargestellt. Ebenfalls dargestellt sind die Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete).



Wildschutzzaun  
gegen die  
Afrikanische  
Schweinepest (ASP)

2021

-GNSS Vermessung  
2020-

Gebiet: Usedom

**Legende**

— ASP-Zaun  
□ FFFH-Gebiet

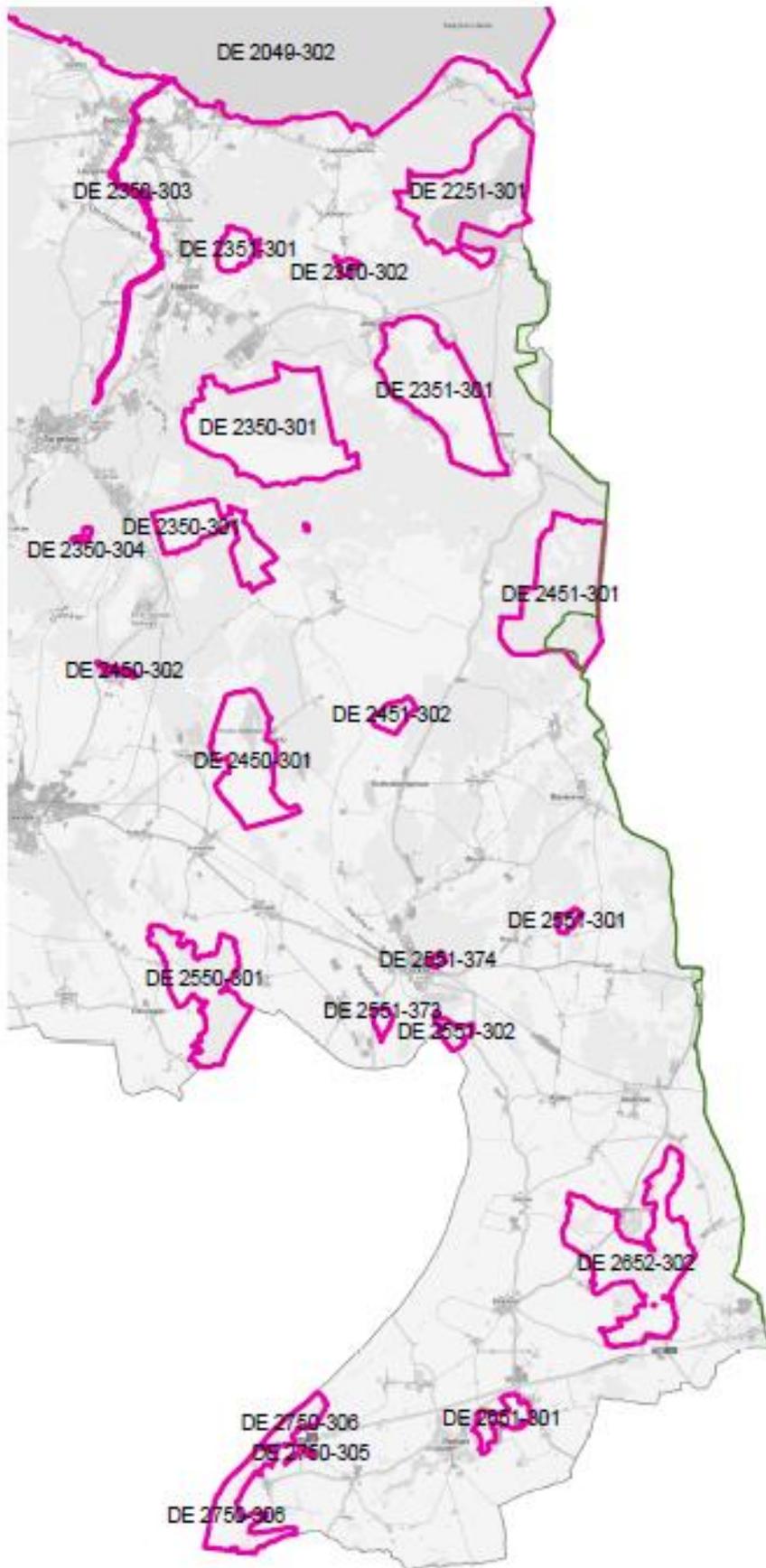
Maßstab 1:20.000

Stand 06.05.2021

Herangezogene Unterlagen:  
Landesforst Mecklenburg-Vorpommern  
Landesforst Usedom  
Landesforst Ahlbeck  
Landesforst Kammrinske  
Landesforst Peenestrom  
Landesforst Peeneunterlauf  
Landesforst Achterwasser  
Landesforst Kleines Haff

Herangezogene Karten:  
US-1:25.000  
US-1:50.000  
US-1:100.000  
US-1:200.000  
US-1:500.000  
US-1:1.000.000





Wildschutzzaun gegen die Afrikanische Schweinepest (ASP)

2021

-GNSS Vermessung 2020-

Gebiet: Festland

**Legende**

- ASP-Zaun
- FFH-Gebiet

Maßstab: 1:150.000

Stand: 06.05.2021

Herstellung: Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, 2021. Alle Rechte vorbehalten. Die Darstellung ist ohne Gewähr. Die Verantwortung für die Nutzung der Daten liegt bei dem Nutzer. Die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern ist für die Bereitstellung der Daten verantwortlich. Die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern ist für die Bereitstellung der Daten verantwortlich. Die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern ist für die Bereitstellung der Daten verantwortlich.



3. Wer ist für den fachgerechten Aufbau und Betrieb der Zäune zuständig?

Das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt hat die Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern (LFoA) mit Vertrag über die Errichtung und die Überwachung eines Knotengeflechtzaunes an der deutsch-polnischen Grenze im Rahmen der ASP-Prävention vom 17. Juni 2020 als Generalauftragnehmer für die Zaunerrichtung des ASP-Schutzzaunes sowie dessen Kontrolle und Unterhaltung verpflichtet.

4. Wie genau und wie oft erfolgt die Kontrolle der Zäune auf Beschädigungen und darauf, ob sich Wild an den Zäunen verfangen oder verletzt hat bzw. verendet ist?

Laut § 2 Absatz 3 Buchstabe b des Vertrages über die Errichtung und die Überwachung eines Knotengeflechtzaunes an der deutsch-polnischen Grenze im Rahmen der ASP-Prävention vom 17. Juni 2020 ist zur stetigen Gewährleistung der Funktionstüchtigkeit der Zaunanlage die regelmäßige Kontrolle zweimal wöchentlich auf der gesamten rund 62,5 Kilometer langen Zauntrasse durch die Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern vereinbart worden.

5. Wie viele Wildtiere haben sich an ASP-Schutzzaunen in Mecklenburg-Vorpommern bisher verletzt, verfangen oder sind verendet (bitte nach den Kategorien „verletzt, verfangen, verendet“ aufschlüsseln)?

Ein Überwecheln von Schwarzwild wird durch den im November 2020 fertiggestellten ASP-Schutzzaun an der deutsch-polnischen Grenze erfolgreich verhindert. Seit Fertigstellung des etwa 1,50 Meter hohen ASP-Grenzzauns an der Außengrenze zu Polen sind ein Stück Rehwild sowie zwei Stücke Rotwild im Zuständigkeitsbereich des Forstamtes Rothemühl im Zusammenhang mit der ASP-Zaunerrichtung verendet. Im Bereich der Insel Usedom (Forstamt Neu Pudagla) ist bisher kein Wild verendet. Weitere Vorfälle mit anderen Wildtieren, wie Damwild oder Wolf, sind für Mecklenburg-Vorpommern an dem ASP-Schutzzaun bisher nicht bekannt.

Der zweite ASP-Schutzzaun zur Herstellung eines ASP-Schutzkorridors ist bislang auf einer Länge von rund 10 Kilometern errichtet worden, aufgeteilt in drei Zaunabschnitte. Aufgrund der niedrigeren Bauhöhe von etwa 1,30 Metern über dem Erdboden kann das Rotwild den Zaun problemlos überwinden, ohne diesen zu beschädigen. Für Schwarzwild und Rehwild stellt dieser Zaun eine Barriere dar. Auch dieser Zaun wird zweimal wöchentlich durch das zuständige Forstamt kontrolliert. Bislang sind dort keine Vorfälle von verletzten oder verendeten Wildtieren bekannt geworden.

6. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um Verletzungen, Verfangungen und Verendungen an ASP-Schutzzäunen in Mecklenburg-Vorpommern zu verhindern?

Wildbewegungen über den ASP-Schutzzaun, vor allem durch Rotwild, werden von den beauftragten Berufsjägern immer wieder festgestellt. An den stark frequentierten Wildwechselstellen wurden daher durch das zuständige Forstamt Übersprünge in den Zaun eingebaut, um das Verletzungsrisiko sowie Schäden am Zaun durch überspringendes Rot- oder Damwild zu minimieren. Hiermit konnten die Zaubruchbrüche am ASP-Grenzzaun durch Rot- oder Damwild erheblich reduziert werden. Von kleineren Säugetieren werden die in regelmäßigen Abständen eingebauten Otterdurchlässe verstärkt genutzt.

Des Weiteren sind am ASP-Schutzzaun im Abstand von etwa 100 Metern Hinweisschilder in Signalfarbe mit einer Notfallnummer der Landesforstanstalt angebracht. Es wird dazu in deutscher und in polnischer Sprache aufgefordert, Unregelmäßigkeiten am Zaun, zum Beispiel Schäden am Draht oder auch verletzte Tiere, der für die Unterhaltung des ASP-Schutzzaunes vertraglich verpflichteten Landesforstanstalt zu melden. Nach entsprechender Meldung wird der betroffene Abschnitt unverzüglich von der Landesforstanstalt kontrolliert.

7. Wie hoch sind die derzeitigen Gesamtkosten für die ASP-Schutzmaßnahmen (bitte aufschlüsseln nach einzelnen Maßnahmen)? Welche Kosten entstehen konkret für die Errichtung und den Unterhalt getrennt nach festen und mobilen Zäunen, Öffentlichkeitsarbeit, Wildvermarktungsunterstützung, Entschädigungszahlungen, Zaunüberwachung, Suche nach Kadavern und Monitoring der Maßnahmen?

Die Kosten sind mit Stand 1. Februar 2022 aufgelistet. Es liegen noch nicht alle Rechnungen vor beziehungsweise es sind laufende Kosten, die quartalsweise oder jährlich abgerechnet werden. Die Kosten im Einzelnen stellen sich wie folgt dar:

<b>Maßnahme</b>	<b>Kosten Einzelmaßnahme in Euro</b>	<b>Gesamtkosten je Projekt in Euro</b>
Elektrozaunerwerb (50,8 Kilometer)	53 169,28	<b>126 197,97</b>
Elektrozaunerwerb (60 Kilometer)	73 028,69	
Erwerb und Einlagerung von Knotengeflechtzaun 100 Kilometer (Landesreserve; Forstamt Nossentiner Heide)	442 695,26	<b>442 695,26</b>
ASP-Grenzzaun zu Polen Erwerb	188 647,08	<b>1 284 984,42</b>
ASP Grenzzaun zu Polen Errichtung	892 996,20	
ASP Grenzzaun zu Polen Unterhaltung	190 000,00	
Jährl. Entschädigung für Grundeigentümer (1. Zahlung für 01.10.2020 – 30.09.2021)	13 341,14	
Entschädigung erlegtes SW (Pürzelprämie)	7 889 400,00	<b>8 511 025,00</b>

<b>Maßnahme</b>	<b>Kosten Einzelmaßnahme in Euro</b>	<b>Gesamtkosten je Projekt in Euro</b>
Entschädigung Fallwildsuche und Beprobung	26 300,00	
Hundeeinsatz bei Drückjagden	595 325,00	
Aufwandsentschädigungen Wildschweine gemäß Nr. 10 des Erlasses zur Überwachung der Wildschweine auf Schweinepest in M-V	11 700,00	<b>11 700,00</b>
ASP-Schutzzaun LK VG Erwerb	408 528,26	<b>408 528,26</b>
ASP-Schutzzaun LK VG Errichtung	0	<b>0</b>
Fallwildsuchhundeausbildung	309 548,15	<b>309 548,15</b>
Ausrüstung LFoA mit Nachtjagdtechnik: Wärmebildgeräte für die Detektion	24 900,00	<b>70 200,00</b>
Wärmebildvorsatzgerät für Gewehre	45 300,00	
Beschaffung Drohne	43 798,27	<b>43 798,27</b>
Förderung Wildsammelstellen	300 000,00	300 000,00
Förderung der Wildkühltechnik	75 717,59	<b>375 717,59</b>
<b>Gesamtausgaben Prävention</b>		<b>11 584 394,90</b>

In dieser tabellarischen Übersicht unberücksichtigt geblieben sind unter anderem Kosten, die im Rahmen der zusätzlichen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Überwachung auf ASP bei Haus- und Wildschweinen durch das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (Ausweitung aktives Monitoring Wildschweine und ASP-Landesprogramm Hausschwein), Entschädigungen nach Tierverlusten, Aufkauf von Haus- und Wildschweinen in den Restriktionsgebieten oder Öffentlichkeitsarbeit entstanden sind beziehungsweise noch entstehen werden.

Zu den Kosten im Rahmen des Aufkaufprogramms Hausschwein für die temporäre Aufgabe der Schweinehaltung in Kleinsthaltung (100 Euro pro Schwein) sowie die schadlose Beseitigung von Wildschweinen in Restriktionsgebieten (100 Euro pro Wildschwein) liegen derzeit noch keine Abrechnungen vor.

8. Wie viele Wildschweine wurden in den letzten zehn Jahren in Mecklenburg-Vorpommern erlegt?  
 Wie hat sich der Wildschweinebestand in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten zehn Jahren entwickelt?  
 (Bitte nach Jahren aufschlüsseln!)

Die Schwarzwildstrecke der letzten zehn Jahre in Mecklenburg-Vorpommern stellt sich wie folgt dar:

<b>Jagdjahr</b>	<b>Erlegte Stücke Schwarzwild</b>
2011/2012	47 320
2012/2013	65 059
2013/2014	47 682
2014/2015	55 464
2015/2016	57 951
2016/2017	60 764
2017/2018	85 949
2018/2019	73 177
2019/2020	96 559
2020/2021	106 803

Das Jagdjahr beginnt jeweils am 1. April eines Jahres und endet am 31. März des Folgejahres.

Die Wildbestände, insbesondere das nachtaktive Schwarzwild, lassen sich nicht wissenschaftlich erfassen. Die Streckenergebnisse geben aber einen Hinweis auf die Bestandsentwicklung des Schwarzwildes in Mecklenburg-Vorpommern. Es ist festzuhalten, dass die Schwarzwildbestände bundesweit, so auch in Mecklenburg-Vorpommern, seit Jahren deutlich angewachsen sind. In den letzten zehn Jahren (2011 bis 2021) wurde in Mecklenburg-Vorpommern rund doppelt so viel Schwarzwild geschossen, was zweifelsohne als Indiz für die zunehmende Bestandsentwicklung gelten kann. Die Landesregierung hat ausdrücklich zur verstärkten Bejagung des Schwarzwildes aufgefordert und dies auch mit der sogenannten „Pürzelprämie“ finanziell unterstützt. Die Jäger im Land haben die Schwarzwildbejagung daher sehr forciert. Die Schwarzwildstrecke im Jagdjahr 2020/21 mit 106 803 Stück übersteigt die vorhergehenden Jahre mit hohem Niveau und ergibt ein Rekordergebnis im Land Mecklenburg-Vorpommern.

9. Wie viele bestätigte ASP-Fälle gibt es in Mecklenburg-Vorpommern seit Inbetriebnahme der Zäune?

Bislang (Stand: 2. März 2022) wurde die ASP in Mecklenburg-Vorpommern in insgesamt 17 Fällen nachgewiesen, davon ein Ausbruch bei Hausschweinen im Landkreis Rostock sowie 16 Fälle der ASP bei Wildschweinen im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Alle Fälle ereigneten sich nach Fertigstellung des ASP-Schutzzaunes im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Errichtung des ASP-Schutzzaunes keinen vollständigen Schutz vor einem Seucheneintrag gewährleisten kann. Die Maßnahme zielt vielmehr darauf ab, einen flächendeckenden Eintrag der ASP über migrierende Wildschweine nach Mecklenburg-Vorpommern zu verhindern und vor einer großflächigen Ausbreitung des Geschehens in Richtung Westen zu schützen. Dies ist bis zum jetzigen Zeitpunkt erfolgreich gelungen.

10. Welche genauen Erkenntnisse gibt es zu den Ursachen der Einschleppung des Virus bei den einzelnen bestätigten ASP-Fällen (bitte nach Ursachengruppen aufschlüsseln)?

Im Zusammenhang mit dem Ausbruch der ASP bei Hausschweinen konnten im Ergebnis der epidemiologischen Ermittlungen verschiedene Eintragsursachen, wie zum Beispiel ein direkter Eintrag über die Wildschweinpopulation, Tierbewegungen einschließlich der Transportfahrzeuge, Futter/Wasser oder auch Beschäftigungsmaterial ausgeschlossen werden beziehungsweise werden diese als Eintragsursache als unwahrscheinlich erachtet. Auch wenn aus epidemiologischer Sicht ein indirekter Kontakt mit infizierten Wildschweinen beziehungsweise kontaminierten Gegenständen nicht vollständig ausgeschlossen werden konnte, liegen keine konkreten Anhaltspunkte für den Eintragsweg des ASP-Virus in die Anlage vor.

Konkrete Anhaltspunkte für den Eintragsweg des ASP-Virus in die Wildschweinpopulation im Landkreis Ludwigslust-Parchim liegen ebenfalls nicht vor.